

Schülerlotsen | Erwachsenenlotsen

Ein Leitfaden für interessierte SchülerInnen, Erwachsene,
PädagogInnen, SchulleiterInnen & Gemeinden



Verkehrssicherheit

LANDESSCHULRAT
OBERÖSTERREICH

POLIZEI

Aufgabe eines Lotsen

Die wichtigste Aufgabe eines jeden Lotsen besteht darin, an einem vereinbarten Standort den SchülerInnen das sichere Überqueren der Fahrbahn zu erleichtern.

Was ist ein Schülerlotse?

Schülerlotsen (§ 29a StVO) sind SchülerInnen ab der 7. Schulstufe, die sich freiwillig mit dem Einverständnis der Eltern oder Erziehungsberechtigten für die Sicherung des Schulweges zur Verfügung stellen.

Wer kann Schülerlotse werden?

Für die Lotsentätigkeit ist eine spezielle Schulung zu absolvieren. Diese ist Voraussetzung dafür, dass der/die SchülerIn von der Behörde mit der Lotsentätigkeit betraut und als solcher ausgestattet werden kann.

Wie wird man Schülerlotse?

Interessierte, geeignete SchülerInnen melden sich freiwillig beim Lehrer/bei der Lehrerin (Klassenvorstand).

Die Schulleitung kann der Behörde geeignete Schülerinnen und Schüler namhaft machen (Einverständnis eines Erziehungsberechtigten erforderlich).

Eignung als Lotse

Voraussetzungen für die verantwortungsvolle Aufgabe als Lotse sind:

- Persönliche, fachliche und gesundheitliche Eignung
- Vertrauenswürdigkeit und Zuverlässigkeit
- Entsprechende Kenntnisse der Straßenverkehrsordnung
- Pünktlichkeit und Hilfsbereitschaft
- Entsprechende Kenntnisse der deutschen Sprache
- Führerschein B

Was ist ein Erwachsenenlotse?

Erwachsenenlotsen (§ 97a StVO) sind erwachsene Personen (Erziehungsberechtigte, PensionistInnen, LehrerInnen,...), die sich freiwillig für die Sicherung des Schulweges zur Verfügung stellen.

Wer kann Erwachsenenlotse werden?

Für die Lotsentätigkeit ist eine spezielle Schulung zu absolvieren. Diese ist Voraussetzung dafür, dass der Erwachsene von der Behörde mit der Lotsentätigkeit betraut und als solcher ausgestattet werden kann.

Wie wird man Erwachsenenlotse?

Interessierte, geeignete Erwachsene melden sich freiwillig bei der Schulleitung.



Aufgabe der Schulleitung

Die Schulleitung führt eine aktuelle Liste mit den Kontaktdaten jener von der Behörde betrauter Personen, die einen Lotsendienst übernehmen:

Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer

Die Liste mit den Kontaktdaten der betrauten Lotsen wird am Anfang eines jeden Schuljahres aktualisiert und in der Schule aufgelegt.

Die Schulleitung übermittelt die aktuelle Liste dem/der für die Schule zuständigen VerkehrserzieherIn der Polizei sowie der Bezirkshauptmannschaft bzw. der Gemeinde.

Schulung für den Lotsendienst

Die Schulung für die Tätigkeit als Schüler/Erwachsenenlotse erfolgt (nach Prüfung der Eignung dieser Personen durch die jeweilige Behörde) durch die/den zuständigen VerkehrserzieherIn der Polizei. Inhalt der Schulung ist u.a. das richtige Verhalten im Straßenverkehr, speziell als Lotse sowie die Zeichengebung mittels Signalstab. Der Lotse wird an jenem Standort ausgebildet, wo er seine Tätigkeit verrichten wird.

Standort des Schülerlotsen

direkt an einem Zebrastreifen, ausschließlich im Ortsgebiet.

Zeichengebung

Schülerlotsen haben bei der Begleitung der die Fahrbahn überquerenden Kinder den Signalstab hochzuhalten.

Der Signalstab ist (gemäß Schulwegsicherungsverordnung) bei der Zeichengebung senkrecht zur Fahrtrichtung zu halten, sodass seine Scheibe für Lenker herannahender Fahrzeuge deutlich sichtbar ist.

Standort des Erwachsenenlotsen

im Ortsgebiet oder an einer Straße außerhalb des Ortsgebietes nach entsprechender Einzelfallbeurteilung (d. h. ein Zebrastreifen muss nicht zwingend vorhanden sein.)

Zeichengebung

Erwachsenenlotsen haben von der Fahrbahn aus durch Hochheben des Signalstabes die Aufforderung zum Anhalten zu geben.

Der Signalstab ist (gemäß Schulwegsicherungsverordnung) bei der Zeichengebung senkrecht zur Fahrtrichtung zu halten, sodass seine Scheibe für Lenker herannahender Fahrzeuge deutlich sichtbar ist.

Betrauung als Lotse & Ausrüstung

Die Betrauung für die Lotsentätigkeit (einschließlich Festlegung des jeweiligen Standortes des Lotsen) erfolgt durch die zuständige Bezirkshauptmannschaft bzw. den Magistrat oder die Landespolizeidirektion, auf Gemeindestraßen durch die Gemeinde.

Der Lotse erhält einen Ausweis (gemäß Schulwegsicherungsverordnung).
Der Ausweis ist für ein Schuljahr gültig.

Ein Lotse wird ausgestattet mit Warnweste, Signalstab, Leuchte mit rotem Kegel (im Winter).
Die Finanzierung der Ausstattung erfolgt durch das Land OÖ, die Verteilung durch die Polizei bzw. den/die VerkehrserzieherIn.

Sind Lotsen unfallversichert?

Sowohl Schüler-, als auch Erwachsenenlotsen sind unabhängig von der Staatsbürgerschaft bei der AUVA unfallversichert:

- während der Tätigkeit als Lotse
- am vereinbarten Ort, zur vereinbarten Zeit
- mit gültiger Betrauung seitens der Behörde

Fragen zum Lotsendienst

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die zuständige Behörde (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat oder Gemeinde).

